

Jagd- und Sportwaffen

Obere Gründelstrasse 1

Tel. + 41 (44) 867 30 58 / Fax 20 44

Mobile + 41 (79) 207 49 64

CH-8454 Buchberg

info@stolchiarms.ch

www.stolchiarms.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anerkennung

- Grundlage zu jeder Geschäftsbeziehung zu unserer Firma bilden diese AGB. Der Kunde anerkennt diese bedingungslos. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

Zahlungskonditionen

- Grundsätzlich gilt Barzahlung bei der Übergabe der Ware oder **überprüfbare Vorauszahlung vor** der Warenübergabe.
Kunden, welche ausnahmsweise gegen Rechnung beliefert werden, haben diese innerhalb von **10 Tagen rein netto**, ohne jeglichen Abzug zu begleichen.
Ungerechtfertigte Abzüge werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- nachbelastet.
Der Rechnungsbetrag ist immer verbindlich. Etwelche Rabatte oder andere Vergünstigungen, falls solche möglich sind, sind im Rechnungsbetrag bereits berücksichtigt.

Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt in jedem Fall bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Erich Stüssi GmbH.

Liefertermine und Lieferbedingungen

- Wir sind bemüht, die angegebenen Liefertermine einzuhalten, jedoch ohne Gewähr. Für spezielle Produkte, welche wir extra auf Kundenwunsch bestellen und welche sehr schlecht verkäuflich sind, verlangen wir eine Vorauszahlung von 50% des Verkaufspreises.
Kann die Ware letztlich nicht geliefert werden, erhält der Kunde den geleisteten Betrag vollumfänglich, ohne Zinsen zurück oder kann sich diesen für einen anderen Warenbezug anrechnen lassen.
Tritt der Kunde aus irgendwelchen Gründen von Kauf zurück, verfällt der voraus bezahlte Betrag an die Erich Stüssi GmbH.
Der Kunde hat in diesem Fall jedoch die Möglichkeit, für die bestellte und nicht abgeholte Ware einen Ersatzkunden zu schicken, welcher die Ware zu den vereinbarten Konditionen übernimmt.

Dadurch erhält er die geleistete Vorauszahlung zinslos zurück.

Nicht eingehaltene Liefertermine berechtigen **ohne** unser Einverständnis jedoch **nicht** zu einem Kaufrücktritt.

Ware, welche den waffenrechtlichen Bestimmungen unterliegt, wird nur herausgegeben, nachdem **alle** dazu erforderlichen Belege und Bewilligungen vorliegen.

Lieferungen per Versand

- Versandware wird **nur** gegen Vorauszahlung und dem Vorliegen aller erforderlichen waffenrechtlichen Bewilligungen ausgeliefert.

Garantieleistung

- Die Garantieleistungen erstrecken sich auf die abgegebene Herstellergarantie, bzw. dem geltenden Recht.

Im Streitfall, ob es sich um einen Garantiefall handelt oder nicht, entscheidet der Importeur oder der Hersteller der Ware. Die Korrespondenz, welche zu einem solchen Fall geführt wird, wird dem Kunden offen gelegt.

Inkassospesen, bzw. Gerichtsstand.

- Inkassospesen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.
Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist 8200 Schaffhausen.

Ausgabe Januar 2013